

März 2024

# Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



**Ende der SUR – Zur Kraftwerkstrategie – Recht im Straßenverkehr**

**3**

## Kommentar

Erfolge gemeinsam schaffen

**8**

## Aktion

Visitenkarten für Berlin

**11**

## #ZukunftsBauer

Beispiel: Harzklub und Kuhball

**4**

## Europa

Rückblick auf die SUR

**8**

## TdoH

Machen Sie mit!

**12**

## Großes Bruch

Wertschöpfung sehr wichtig



**9**

## Recht

Haftung im Straßenverkehr

**14**

## Versicherung

Jagdhaftpflicht

**6**

## Energie

Bewertung Kraftwerksstrategie

**10**

## Position

DBV, IVA und VDMA

**15**

## In aller Kürze

Biogas, Messe, DBV

**MIT**

**DENKEN.  
REDEN.  
MACHEN.**

**FÜR EINE  
BESSERE  
BAUERNPOLITIK.**

### Impressum

**Herausgeber:**  
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg  
Tel. 0391 / 7 39 69-0  
Fax 0391 / 7 39 69-33  
<http://www.bauernverband-st.de/>  
[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Informationsheft ist ein Presseorgan des  
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

**Redaktion:**  
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien, Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss: 27.02.2024

Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht  
Bilder, wenn nicht anders gekennzeichnet, durch den  
Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt.

Ausnahmen sind:  
S. 1.: AdobeStock/110381147



Liebe Berufskolleginnen und -kollegen, mit Beginn der Demonstrationen im vergangenen Jahr ging eine ungekannte Einigkeit innerhalb des Berufsstandes einher. Hätte vorher jemand gesagt, mit was für einer Breite an Beteiligten es hunderte friedliche Aktionen geben würde, man hätte ihm nicht geglaubt.

Aktuell verfliegt diese Stimmung und man hört wieder öfter, dass das Engagement doch alles nichts bringen würde. Nicht verständlich für mich ist dabei, dass viel Kritik aus der eigenen Branche kommt. In den sozialen Medien kann man den Eindruck haben, dass die Aktionen der letzten Monate nichts bewirkt hätten. Das Gegenteil ist aber der Fall.

In einem Interview bei top agrar wurde neu-lich die Frage gestellt: „Die Bundesregierung hat sich bewegt. Ist für Sie das Glas jetzt halb voll oder halb leer?“ Darauf antwortete DBV-Vizepräsidentin Susanne Schulze Bockeloh wie folgt: „Für mich ist das Glas halb voll – mindestens. Die Kfz-Steuerbefreiung bleibt, der Abbau der Agrardieselbeihilfe wird gestreckt. Selbst auf EU-Ebene ist einiges in Bewegung geraten. Wenn man das auf die Waagschale legt, dann haben wir mehr als die Hälfte erreicht. Den Fokus müssen wir jetzt auch auf die anderen Themen legen, die schon im Fass waren, bevor es der Agrardiesel zum Überlaufen gebracht hat.“

Wir haben in den letzten Wochen geschafft, dass die Bundesregierung ihren Haushalt, der ein hart erkämpfter Kompromiss war, wieder geändert hat. Wir haben geschafft, dass sich viele Landesregierungen gegen die Bundesregierung gestellt hat, teilweise sogar die eigene Partei. Wir haben geschafft, dass sich unglaublich viele Mitmenschen und andere Branchen mit uns solidarisiert haben. Das sind Erfolge!

Natürlich schaffen wir es nicht immer, dass alle unsere Forderungen umgesetzt werden. Aber wir erreichen, dass eine Lösung gefunden wird, mit der wir arbeiten können. Ob in der Kommune oder in Berlin, in einem Ortsverein oder einer Partei, am Ende werden die Sachen umgesetzt, die Mehrheiten finden.

Das bringt uns wieder zu dem Statement von Susanne Schulze Bockeloh. Im Berufsstand gibt es Diskussionen, weil neben Kfz-Steuer und Agrardiesel weitere Punkte aufgemacht worden sind, u.a. den Abbau von Bürokratismus. Das begann bereits Anfang Januar, von einigen Organisationen wurden eigene Forderungskataloge vorgelegt, wo noch viel mehr Themen aufgelistet waren. Zum anderen ist der Standpunkt der Bundesregierung, dass es am aktuell abgekündigten, stufenweisen Abbau des Agrardiesels keine Änderungen mehr geben wird. Hier kann aktuell nur noch der Bundesrat einen Hebel ansetzen.

Viele Diskussionen innerhalb des Berufsstandes drehen sich darum, was „der Bauernverband“ tun soll. Wenn es politische Entwicklungen gibt, die die Landwirtschaft negativ beeinträchtigen, wird erwartet, dass „der Bauernverband“ das Problem vollumfänglich löst, auch wenn die Meinungen zum „Wie“ oft verschieden sind. Groß ist aber immer der Aufschrei, wenn es nicht sofort klappt, gerade von Nicht-Mitgliedern wird dabei gerne der Schwarze Peter für die aktuelle Situation bei der Spitze des DBV gesucht. Vergessen wird dabei aber, dass der DBV nicht eine Handvoll Menschen ist, sondern aus hunderten Landes-, Regional- und Kreisvorständen besteht, mit zigtausenden gewählten Vorständen und einer Viertel-Million Mitgliedern.



Was der DBV – der Bundesvorstand – tatsächlich machen muss, ist Lösungen zu suchen, die mehrheitsfähig sind, sowohl im Berufsstand als auch in der Politik. Mit Parteispitzen, Koalitionen und anderen bundesweiten Organisationen muss die Kommunikation zentral laufen. Würde hier jeder Kreis auf eigene Faust losziehen, würden wir nie zu einem Ergebnis kommen.

Was der DBV – in seiner Breite – tun kann und muss, ist sich in die Politik vor Ort einmischen, in regionalen Vereinen mitwirken, mit der Lokalpresse Kontakt halten, Partnerschaften aufbauen, mit Schulen und Kitas Projekte machen und vieles mehr. Hier kann nicht jeder Landwirt alles machen, das ist klar, ebenso klar ist aber auch, dass das alles wichtige Punkte für alle Landwirte sind. Ohne dieses Engagement in der Breite hätten unsere Proteste nicht so große Unterstützung erfahren. Wir brauchen Energie für Proteste und Demonstrationen, aber reichen werden diese allein nicht.

Es wäre großartig, wenn die Mobilisierung im Berufsstand dazu führen würde, dass es regional noch mehr Kooperationen mit anderen Verbänden gibt, mehr öffentliche Aktionen für die Landwirtschaft und mehr aktiven Austausch mit Journalisten. Das kann kein Mensch von Berlin aus machen, das geht nur vor Ort. Die Berufskollegen in Bayern haben dafür die schöne Überschrift „Handeln statt Granteln“. Wir haben dafür unseren schönen Spruch: MIT. Denken. Reden. Machen.

Katrin Beberhold  
Vizepräsidentin

# SUR – Ein Rückblick

*Die sustainable use regulation, kurz "SUR", hat im vergangenen Jahr für viele Diskussionen gesorgt. Wäre die Verordnung wie ursprünglich geplant beschlossen worden, hätten viele Betriebe mit Sonderkulturen diese nicht mehr anbauen können. Unsere Fachreferentin fasst den Verlauf der SUR zusammen.*

Im Juni 2022 hat die EU-Kommission erstmalig ihre Ziele zur Reduzierung des Einsatzes und des Risikos von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht. Heute wissen wir, dass die Vorschläge nicht nur vom gesamten Berufsstand, sondern auch von zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten kritisch gesehen wurden und die EU-Kommission mittlerweile offiziell ihren Vorschlag zum „nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – sustainable use regulation – SUR“ zurückgezogen hat. Der Verordnungsvorschlag beinhaltete unter anderem allgemeine Reduktionsziele von 50 % weniger Pflanzenschutz nach Menge und Risiko, ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in geschützten Gebieten und zusätzliche bürokratische Auflagen für die Anwender und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch zusätzliche Auflagen in den Themenfeldern Dokumentation, Schulung und Beratung und technische Überwachung der Geräte.

Zuletzt hatte das Europäische Parlament am 22.11.2023 gegen die umstrittenen Pläne gestimmt. Dieser Ausgang ist ein direkter Erfolg der gemeinsamen Lobbyarbeit auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene, zu der lange und intensive Diskussionen mit Abgeordneten gehören, in denen Fakten aufgezeigt und mögliche Änderungsanträge formuliert wurden. Auch auf der Landesebene haben wir in Presseberichten, Veranstaltungen für unsere Mitgliedsbetriebe und Stellungnahmen immer wieder auf die Thematik aufmerksam gemacht. So war es beispielsweise im Herbst 2022 möglich, sich an einer öffentlichen Konsultation zur SUR zu beteiligen. Wir haben unsere Mitglieder umfassend über die Folgen der SUR informiert und dazu aufgefordert, sich an der Konsultation zu beteiligen, um die eigene Betroffenheit darzustellen. In der Summe sind über 8900 Rückmeldungen bei der EU-KOM eingegangen.

Bereits im Oktober 2022 fanden Gespräche in Brüssel statt, die durch den DBV initiiert wurden. Im November 2022 hat die EU-KOM dann ein „Non-Paper“ veröffentlicht, in welchem die EU-Kommission die "sensiblen Gebiete", die im Rahmen der SUR mit einem Kompletterbot bei Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art belegt werden sollten, zur Disposition gestellt hat. Das Papier richtete sich an den Europäischen Rat, also die Mitgliedsstaaten, die ihrerseits den Kommissionsvorschlag teilweise scharf kritisiert haben. Hier sollte mehr Kompetenz an die Mitgliedsstaaten gehen, indem sie z.B. die Schutzgebiete überarbeiten und damit die Bereiche mit Kompletterboten verkleinern könnten. Das Ziel von 50 % PSM-Reduktion bis 2030 blieb aber weiter bestehen und unangetastet.

In der Zuständigkeit arbeitete der Umweltausschuss (ENVI) federführend an der Verordnung, der Agrarausschuss (AGRI) hatte die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Februar 2023 veröffentlichte Sarah Wiener (Fraktion der Grünen) als Verhandlungsführerin ihren Berichtsvorschlag für den Umweltausschuss. Im Mai 2023 stellte der Deutsche Bauernverband sein Gutachten der Hochschule Soest zu den ermittelten Auswirkungen des SUR-Entwurfs auf die betrieblichen Ergebnisse von Acker-, Futter- und Gemüsebaubetrieben sowie die Folgen für das Anbauspektrum in den betroffenen Gebietskulissen vor. Das Gutachten wurde erstellt durch Herrn Prof. Dr. Friedrich Kerkhof (Fachhochschule Südwestfalen/ Fachbereich Agrarwirtschaft). Im Ergebnis sind auf Standorten mit hohem Ertragspotenzial Einkommensminderungen von etwa 50 % zu erwarten. Auf schwächeren Standorten wäre Ackerbau mittelfristig nicht mehr wirtschaftlich tragfähig. Insbesondere der Anbau von Kartoffeln und Raps sowie der Gemüseanbau müssten infolgedessen vielfach eingestellt



**DR. MARCEL GERDS**  
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

## DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App



Tel.: 03491 418040

agr@etl.de

www.marcel-gerds.de

Dr. rer. agr. Marcel Gerds  
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater  
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1  
06886 Lutherstadt Wittenberg

ETL | Agrar & Forst  
Steuerberatung

Progress  
Genossenschaftsverband e.V.



Modellbetrieb		Variante	Einkommensverlust in €/ha
Ackerbau	guter Ackerbaustandort	hohes Ertragsniveau	448,79 €
	schwacher Ackerbaustandort	niedriges Ertragsniveau	nicht wirtschaftlich
		niedriges Ertragsniveau (+20%) (5-gliedrige FF.*)	nicht wirtschaftlich
		niedriges Ertragsniveau (+20%) (3-gliedrige FF*.)	308,92 €
Futterbau	knappe Fläche (80 ha)	hohe PSM-Intensität	305,18 €
		mittlere PSM-Intensität	204,97 €
	Fläche nicht knapp (100 ha)	hohe PSM-Intensität	135,64 €
		mittlere PSM-Intensität	109,29 €
Gemüsebau			6.905,49 €
* FF: Fruchtfolge			

Übersicht der FH Südwestfalen; Einkommensverlusten typischer Betriebe infolge des Verzichts auf chemischen Pflanzenschutz.

werden. Auch Futterbaubetriebe müssten je nach Flächenausstattung und Pflanzenschutzmittelintensität mit Ertragsminderungen und somit Grundfutterknappheit rechnen. Verbandlich haben wir immer wieder folgende Forderungen angebracht:

- eine grundlegende Überarbeitung zum Vorschlag der EU-KOM und die Rückkehr zu einer faktenbasierten und ideologiefreien Strategiediskussion.
- Eine Abkehr vom Prinzip der Regelung über Gebietskulissen und pauschalen Mengenreduktionszielen
- eine Ausrichtung der Vorschläge auf Kooperation mit der Landwirtschaft und den Landnutzern statt Auflagen und Verbote
- produktionsintegrierten Naturschutz statt auf Verdrängung der Nutzung
- eine bessere Abwägung von Zielkonflikten zwischen dem Schutz der Natur und Biodiversität einerseits und der Sicherung der Nahrungsmittelproduktion sowie der wirtschaftlichen Perspektive der Betriebe andererseits

Im Juni 2023 haben wir mit den ostdeutschen Landesbauernverbänden eine gemeinsame Erklärung auf den Weg gebracht und diese auch der Europaabgeordneten aus Sachsen-Anhalt, Frau Braunsberger-Reinhold, zukommen lassen. Anfang Oktober 2023 stimmte der Agrarausschuss über seine Stellungnahme ab. Hier wurden einige Kompromisse herausgearbeitet, die zwar noch einige kritische Punkte enthielten, aber einen Schritt in die richtige Richtung darstellten. So sollte unter anderem mehr Zeit zur Erreichung der Ziele herausgestellt werden und die Reduktionsziele von 50 % auf 35 % herabgesetzt werden.

Etwas anders fiel die Abstimmung Ende Oktober 2023 im Umweltausschuss aus, bei welcher sich nach langen Beratungen und wenig Fortschritten bei einer Kompromissfindung eine knappe Mehrheit für die Empfehlungen der Berichterstatterin Sarah Wiener ausgesprochen hat. Dies beinhaltete unter anderem

Verschärfungen beim Reduktionsziel für die gefährlichen Wirkstoffe (65 %) sowie völlig überzogene Dokumentationspflichten.

Am 22. November 2023 erfolgte schlussendlich die Abstimmung im EU-Parlament, welches zu dem Ergebnis kam, die SUR abzulehnen. Nach einem Abstimmungsmarathon wurden zunächst deutliche Änderungen am Kommissionsvorschlag vorgenommen. So wurde z.B. das Zieljahr für eine 50%ige Reduktion auf 2035 erhöht und pauschale Verbote bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten ausgeschlossen. Nach Abschluss der Abstimmungen über die Änderungsanträge beantragte die Fraktion der Grünen eine Beratungspause von 15 Minuten. Danach konnte keine Mehrheit für die jüngst abgestimmte Parlamentsposition gefunden werden, was auf die Ablehnung der grün-orientierten Abgeordneten zurückzuführen ist. Die Berichterstatterin Sarah Wiener ergriff noch einmal das Wort und forderte die Rücküberweisung an den federführenden Umweltausschuss (ENVI), um weitere Nachverhandlungen zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde jedoch von der Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt, was das parlamentarische Verfahren formal beendete. Die Ablehnung des SUR-Vorschlags war damit beschlossene Sache.

Schlussendlich teilte die EU-Kommissionspräsidentin Ursula der Leyen im Februar 2024 im Plenum des EU-Parlaments mit, dass die SUR zurückgezogen wird. Sie kündigte an, dass sie gemeinsam mit der europäischen Landwirtschaft und im Dialog mit den Landwirten weiterhin Möglichkeiten suchen will, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Es bleibt zu erwarten, dass die neue Kommission nach der Europawahl 2024 das Thema Pflanzenschutz erneut aufgreifen wird. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich auf nationaler Ebene mit der Thematik beschäftigt wird. Wir werden Sie hierzu informiert halten und uns weiterhin dafür einsetzen, die Position des Berufsstandes deutlich zu vertreten.

Nadine Börs  
Referentin für Acker- und Pflanzenbau

# Zur Kraftwerksstrategie der Bundesregierung

„Damit die deutsche Industrie bis 2045 Stahl, Zement oder andere energieintensive Produkte ohne CO<sub>2</sub>-Ausstoß herstellen kann, sollen neue wasserstofffähige Gaskraftwerke gebaut werden. Die neuen Gas-Kraftwerke [mit einer installierten Leistung von 10 GW – Anm. Red.] sollen nur noch übergangsweise mit Erdgas betrieben werden. Ab 2035 bis 2040 sollen sie von Erdgas auf grünen Wasserstoff umstellen“, heißt es in der „Kraftwerksstrategie der Bundesregierung“.

Da plant die deutsche Bundesregierung wieder Großes: Der Staat finanziert mit sehr viel Geld – was er angeblich gar nicht hat - den Umbau der Kraftwerkslandschaft. Um die Investoren zum Mitmachen zu bewegen, werden „rasche Abschreibungen geplant“. Im Ergebnis werden diese Anlagen für den Steuerzahler und/oder den Stromkunden extrem teuer werden: Gut informierten Kreisen zufolge soll die Kapazitätsprämie – d.h. die Zahlung für die Bereitstellung von Kraftwerksleistung – bei etwa 250 € je kW liegen.

Auch die Kosten für den Strom werden hoch sein: Nach einer Studie des Wuppertal-Institutes werden die Wasserstoffherstellungspreise 2030 bei etwa 10-11 Ct/kWh (mit einer Schätzungsspanne von 4 bis 21 Ct/kWh) [2] liegen. Hinzu kommen die Entgelte für die Verteilnetze, die im Jahr 2023 für Endkunden im Gasnetz zwischen 1 und 2 Ct/kWh [3] lagen. In der Summe könnte der Wasserstoffpreis

um die 12 Cent je kWh frei Kraftwerk liegen. Unter der optimistischen Annahme eines Wirkungsgrades von 50 % betragen also allein die Brennstoffkosten 24 Ct/kWh Strom, hinzu kommen die arbeitsabhängigen Wartungskosten des Kraftwerkes (alle Angaben netto zzgl. Mehrwertsteuer).

Da Wasserstoff noch gar nicht in den erforderlichen Mengen verfügbar ist, vertröstet die Bundesregierung deshalb schon mal auf das Jahr 2035. Bis dahin könnte man ja noch Erdgas verwenden. Zur Erinnerung: Das ist der Stoff, bei dem wir uns über Jahrzehnte von Russland abhängig gemacht haben und bei dem wir laut Minister Habeck beim Import „künftig nicht nur mit Demokratien zusammenarbeiten können“[1]. Zudem muss die Frage erlaubt sein, ob die Zement-, Stahl und Stickstoffwerke den Wasserstoff nicht zunächst viel dringender und in größeren Mengen als direkten Brennstoff benötigen, um ihre Produktion klimaneutral zu gestalten?

Da stellt sich zwangsläufig die Frage, ob die Wasserstoffkraftwerke wirklich die intelligenteste Lösung sind? Es gab da ja eine Technologie, mit der Landwirte aus Gülle und Mais Strom und Wärme erzeugt haben. Doch die regierenden Parteien versuchen seit dem EEG 2012, die Stromerzeugung aus Biogas niedrig zu halten oder ganz zu beseitigen. Den Grünen war und ist die konventionelle Landwirtschaft im Allgemeinen und speziell der Maisanbau ein Dorn im Auge, SPD und CDU war die



## MIETBERUFSKLEIDUNG VON DBL.

Qualität für alle. Dazu moderne Optik – das ist unsere neue Kollektion DBL Forward. Die sieht nicht nur gut aus. Die kann auch was. Ist absolut robust, hat zahlreiche funktionale Features. Damit ist sie bestens geeignet für Handwerk und Industrie. Natürlich im DBL Mietservice. Rufen Sie an unter +49 39206 61 0.



**dbl** kuntze & burgheim  
Miettextilien

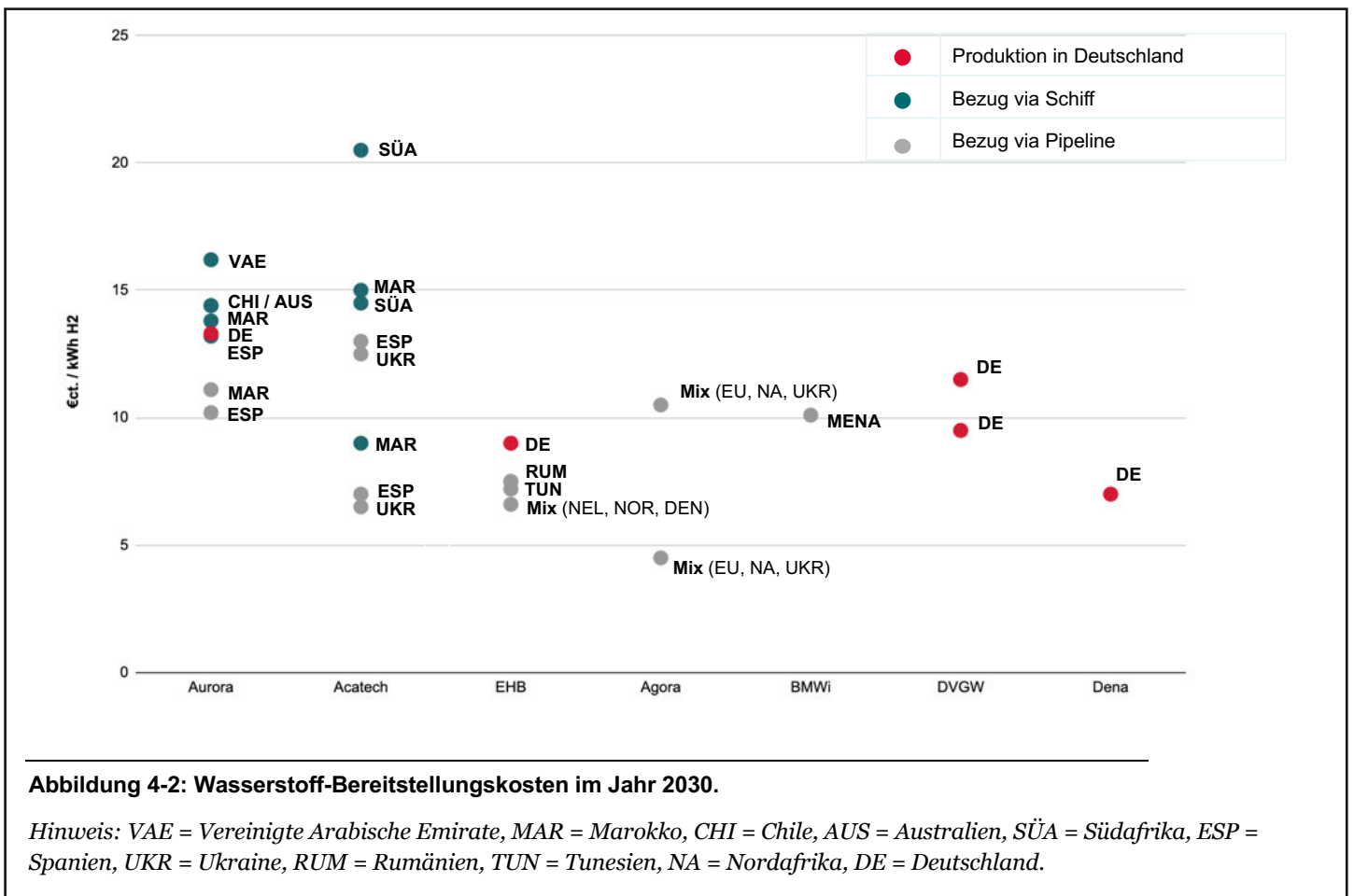
Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH

Am Knühl 13 – 15 | 39326 Hermsdorf/Magdeburg | info@dbl-kuntze-burgheim.de | www.dbl-kuntze-burgheim.de

 dbl\_kuntzeburgheim |  Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH







**Abbildung 4-2: Wasserstoff-Bereitstellungskosten im Jahr 2030.**

Hinweis: VAE = Vereinigte Arabische Emirate, MAR = Marokko, CHI = Chile, AUS = Australien, SÜA = Südafrika, ESP = Spanien, UKR = Ukraine, RUM = Rumänien, TUN = Tunesien, NA = Nordafrika, DE = Deutschland.

Bild: Studie für den Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW)

Technologie zu teuer und der FDP waren die kleinen Biogasanlagen nicht „big enough“.

Unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen soll man diese Abneigung aber noch einmal überdenken: Die Biogasanlagen sind schon vorhanden. Bei den Stromkosten haben die Biogaserzeuger seit 20 Jahren bewiesen, dass sie mit Preisen von 20 bis 25 Ct/kWh (gerechnet auf das heutige Preisniveau) wirtschaftlich arbeiten können. Der Strompreis wäre damit keinesfalls höher als bei den Wasserstoffkraftwerken. Man muss die Biogasanlagen also nur noch flexibel aus- und umbauen. Das geht wahrscheinlich für die Hälfte der oben genannten Beträge je kW installierte Leistung (nicht zuletzt auch deshalb, weil Landwirte von je her an lange Abschreibungs- und Nutzungszeiten gewöhnt sind). Auch die 10 GW Leistung sind kein Problem: Heute sind schon 5,9 GW an BHKW-Leistung installiert, bei einer Kapazitätsprämie von 120 €/kW sollte der Zubau der weiteren 4 GW bis 2030 umsetzbar sein. Die Nutzung der Biogasanlagen als Alternativmodell zu den Wasserstoffkraftwerken würde dem Steuerzahler einen Betrag von ca. 1,3 Mrd. € je Jahr allein an nicht erforderlichen Zahlungen für die Kapazitätsreserve ersparen!

Nicht zuletzt hat Biogas für den Klimaschutz einen weiteren Vorteil: Es ist schon heute zu 100 % erneuerbar. Man muss also nicht wieder für die nächsten 10 – 17 Jahre auf eine fossil betriebene Übergangstechnologie mit fragwürdigen Lieferherkünften zurückgreifen, sondern kann

heute schon aus dem eigenen Anbau annähernd klimaneutral liefern. Und dann gibt es eben auch beim Biogasprozess immer wieder interessante Neuerungen: So hat die Hochschule in Cottbus ein Verfahren vorgestellt, bei dem Elektrolyse-Wasserstoff und das CO<sub>2</sub> aus dem Biogas zu Methan umgewandelt werden. Dann hätte Herr Habeck sogar seine Wasserstoffkraftwerke – aber eben klein und dezentral, mit Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Warum schlägt die Bundesregierung dann einen solchen Irrweg wie mit den Gas-Kraftwerken ein? Gute Gründe dafür fallen mir nicht ein. Aber vielleicht will die Bundesregierung ja auch nur kaschieren, dass sie 2022 nach dem Abschalten der russischen Gasleitungen Lieferverträge für Erdgas abgeschlossen hat, die nun über viele Jahre erfüllt werden müssen, so z.B. mit Katar bis 2041(!) [1]. Vielleicht sind Kraftwerksbetreiber aber zurzeit auch einfach nur netter zur Bundesregierung als die Bauern?

Thorsten Breitschuh

[1] Beitrag der Tagesschau, "Katar liefert LNG an Deutschland", 29.11.2022

[2] Metaanalyse zu Wasserstoffkosten und -bedarfen für die CO<sub>2</sub>-neutrale Transformation

[3] Gasnetzentgelte ab 01.01.2023. Entnommen dem Preisblatt Netzentgelte Gas, www.bayernwerk-netz.de

## "Hier ist unsere Karte!"

Ende Januar wurde kurzfristig die Aktion "Hier ist unsere Karte!" ins Leben gerufen. Hintergrund und Idee der Aktion waren folgende Überlegungen: Trotz der Proteste von Landwirten und vielen weiteren Menschen im ländlichen Raum bleibt die Bundesregierung bei ihrem Haushalts-Kurs, der große Belastungen mit sich bringt. Offensichtlich hat sie noch immer nicht verstanden, worum es den Protestierenden geht. Wir wollen zeigen, wer für sie die richtigen Ansprechpartner sind: Die Menschen, die es wirklich betrifft!

Um einen direkten Kontakt zwischen den Bundespolitikern und Mitmenschen zu ermöglichen, hat der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. Visitenkarten eingesammelt. Eine Visitenkarte hat die nötigen Kontaktdaten und zeigt eine Person und deren wirtschaftliche Existenz, ob im eigenen Unternehmen oder als Mitarbeiter. Eine Woche lang wurden Visitenkarten (u.ä.) zusammengetragen. Neben vielen Landwirten haben sich auch Spediteure beteiligt, ebenso Gastronomen, Handwerker sowie ein Optiker und ein Friseur-Salon. Im Rahmen der Aktion konnten über 160 Karten eingesammelt werden. Diese wurden an Bundestagsmitglied Dr. Franziska Kersten mit der Bitte an Weitergabe an die Bundesregierung übergeben. Ob die Bundesregierung zu einem der Teilnehmer der Aktion in Kontakt getreten ist, wissen wir nicht. Die Aktion verdeutlicht nochmals, dass es um das Finden guter Lösungen geht!

## Tag des offenen Hofes

Landwirtschaft zeigen, wie sie wirklich ist: Darum geht es beim Tag des offenen Hofes. Der bundesweite, zentrale Termin ist das zweite Wochenende im Juni (08./09.06.2024). Wir rufen dazu auf, dass sich möglichst viele Betriebe in Sachsen-Anhalt beteiligen, um unseren Mitbürgern in allen Regionen des Landes ein Angebot zu machen, Landwirtschaft mit eigenen Augen zu sehen und zu verstehen.

Einen TdoH kann man aber auch an anderen Terminen ausrichten. Ob Osterfeuer, ein Erntefest oder ein eigener Weihnachtsmarkt, viele Konzepte sind möglich! Anders als in den Vorjahren gibt es in diesem Jahr keinen Stichtag für die Anmeldung eines TdoH, da eine Förderung von Einzelprojekten durch die Agrarmarketinggesellschaft nicht möglich sein wird.

Weiterhin können Sie auf [www.hofeinblick.de](http://www.hofeinblick.de) Ihren TdoH anmelden, Informationen abrufen und bei Fragen einen Ansprechpartner finden. Auf der Webseite finden Sie auch rechtliche Hinweise und Weblinks zu Werbemitteln. Interessierte Mitmenschen können über die Webseite einen Tag des offenen Hofes in ihrer Nähe finden.

Erik Hecht

Referent für Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



**agra 2024** Die Landwirtschaftsausstellung in Mitteldeutschland

- **Modernste Landtechnik aller relevanter Marken auf über 80.000 m<sup>2</sup>** auf dem Freigelände und in der Halle 2
- **Alles zum Thema Acker- und Pflanzenbau** mit dem Schwerpunkt Wasser in der Landwirtschaft - zwischen Dürre und Überschwemmung
- **Zukunft Tierzucht und Tierhaltung** mit den Schwerpunkten „**Darum brauchen wir Nutztiere**“, moderne Schlachtung, **agra - Tierklinik** und der **Aktionsfläche Tierwohl**
- **agra - Forstwelt:** integrative Waldwirtschaft, Hackschnitzel und Kaminholzproduktion; Holzverkauf
- Aktionsfläche „**Frauen in der Landwirtschaft**“ und Initiative **Green Girls** mit Informationen über Grüne Berufe
- **agra - Marktplatz:** das Schaufenster der Ernährungswirtschaft mit vielen regionalen Erzeugern und Genusserelebnissen in der Showküche und an den Ständen um den Marktplatz
- **Alles rund um grüne Berufe:** der agra - Schüler-, Karriere- und Wissenschaftscampus
- **agra - Eco:** das interdisziplinäre Nachhaltigkeitscluster

**11. bis 14. April**  
täglich 9 bis 18 Uhr, Leipziger Messegelände

 **BESUCHEN SIE GLEICH UNSEREN TICKETSHOP!**

Mitglieder des Landesbauernverbandes erhalten **3 € RABATT** und können Ihr Ticket an den Tageskassen erwerben

    
[www.agra-messe.de](http://www.agra-messe.de)



# Beitrag zum Recht – Haftung im Straßenverkehr

„Im Märzen der Bauer die Rösslein einspannt, ...“ – Die Rösslein sind heute sehr große Maschinen.

Bei der Teilnahme am Straßenverkehr kommt es auch mit Traktoren leider immer wieder zu Unfällen. Im Vergleich zu den üblichen Fahrzeugen stellt ein Traktor bzw. ein Traktorgespann eine ganz andere Nummer mit einer erhöhten Betriebsgefahr dar. Im Rahmen dieses Beitrages werden einige typische Verkehrsunfälle mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen hinsichtlich der zivilrechtlichen Haftung dargestellt, ohne dabei strafrechtliche Aspekte eines Verkehrsunfalls, wie (fahrlässige) Körperverletzung, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss usw. zu beleuchten.

Wenn keine Haftungsausschusstbestände nach § 7 Abs. 2 und 3 StVG eingreifen, wird im Rahmen einer Abwägung nach § 9 StVG bzw. § 17 Abs. 1 StVG die Verantwortlichkeit der Beteiligten geprüft. Bei der Bestimmung der zivilrechtlichen Haftung wird demnach neben der erhöhten Gefährdungshaftung eines Traktors das Verhalten der Beteiligten, insbesondere ihr kausaler Beitrag zum Unfallgeschehen mitberücksichtigt. Dabei kommt es meistens zu einer **Haftungsteilung**.

Bei einer **Begegnungskollision** führt der Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot nach § 2 Abs. 2 StVO regelmäßig zu einer Alleinhaftung des verkehrswidrig fahrenden Fahrzeugs. Eine Mithaftung des entgegenkommenden Fahrzeugs kommt beispielsweise bei Geschwindigkeitsüberschreitung in Betracht.

Nach einem Fall des OLG München (Urteil vom 29.07.2020 – 10 U 1086/20) kam es zu einem Unfall bei einer engen Fahrbahn zwischen einem Traktorgespann und einem schwer beladenen Sattelschlepper, der die Straße mit einem unübersichtlichen und kurvenreichen Straßenverlauf mit weit überhöhter Geschwindigkeit unter Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung befuhr.

Das Gericht entschied, dass die Betriebsgefahr eines entgegenkommenden Traktorgespans hinter dem schweren Verkehrsverstoß des Fahrers des Sattelschleppers vollständig zurücktritt.

In einem anderen Fall befuhr ein Traktor mit angehängter Ballenpresse eine etwa 4,90 m breite Straße. Beim Vorbeifahren streifte ein entgegenkommender Pkw die mindestens 2,70 m breite Ballenpresse. Nach Überzeugung des Gerichts trifft den Traktorfahrer kein Verschulden dahingehend, dass er gegen das Rechtsfahrgebot nach § 2 Abs. 2 StVO verstoßen hätte. Vielmehr wurde dem Fahrer des Pkw ein Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot zur Last gelegt. Die von dem Traktorgespann ausgehende Betriebsgefahr wurde mit einer Haftungsquote von 20% bemessen (AG Brilon, Urteil vom 13.09.2007 - 8 C 146/07).

Kommt es **beim kreuzenden Verkehr** zu einem Verkehrsunfall, ist in der Regel die Alleinhaftung des gegen die Vorfahrtsregel verstoßenden Fahrers anzunehmen. Als ein Traktor mit Heuwender von einem Feldweg zu einem weiten Feldweg die Landstraße überqueren wollte, kam es zur Kollision mit einem Pkw, der die Landstraße befuhr. Das OLG Frankfurt a.M. (Urteil vom 10.9.2015 – 22 U 73/14) kam zu einer Haftungsteilung zu 80 % zu Lasten des Traktors. Als Begründung wurde u.a. angeführt, dass das Einfahren auch ohne Einweiser keinen Verstoß gegen § 8 StVO darstellt, wenn der Fahrer eines Traktors auf Grund einer 100 m entfernten Kurve beim Queren einer Landstraße herannahende Fahrzeuge nicht erkennen kann. Der Fahrer muss allerdings, sobald ein bevorrechtigtes Fahrzeug sichtbar wird, seine Fahrweise darauf einstellen und notfalls sofort anhalten, wenn er anders einen Unfall nicht vermeiden kann.

Da das Unfallgeschehen in den meisten Fällen nicht lückenlos aufklärbar ist, wird zur Beweiserleichterung der sogenannte Anscheinsbeweis bei typischen Lebenssachverhalten angewendet. Hierbei wird nach Erfahrung von einem bestimmten Ereignis auf eine bestimmte Folge, bzw. von einem bestimmten Ergebnis auf einen bestimmten Ablauf geschlossen.

Beim **Linksabbiegen** spricht der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass der Linksabbieger seine zweite Rückschaupflicht nach § 9 Abs. 1 S. 4 StVO verletzt hat. Wenn aber der Linksabbieger seine Abbiegeabsicht angezeigt hat, ist dem Überholer der Vorwurf zu machen, dass er bei unklarer Verkehrslage nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 StVO überholt hat.

Das OLG Schleswig (Hinweisbeschluss vom 26.7.2023 – 7 U 42/23) kam zu einer hälftigen Haftungsteilung in einem „Linksabbieger gegen Überholer“-Fall mit der Begründung, dass der nachfolgende Verkehr, wenn ein Traktor nach links blinkt, stets damit rechnen muss, dass der Traktor kurzfristig abbiegt, und zwar auch ohne vorheriges Einordnen nach links (was wegen der Fahrzeugbreite häufig nicht möglich ist).

OLG München (Endurteil vom 28.07.2022 – 24 U 404/21) kam zu einer Haftungsteilung von 80 % zu Lasten des Linksabbiegers, wenn als einziger Verkehrsverstoß eine Verletzung der zweiten Rückschaupflicht durch den Traktorfahrer feststeht.

Trotz der Gefahren des Straßenverkehrs wünsche ich allseits eine unfallfreie Fahrt!

Dr. Sándor Nevelő  
Verbandsjurist

# Erklärung zu Nachhaltigkeitszielen im Pflanzenbau

Der Deutsche Bauernverband e. V. (DBV) hat mit dem Industrieverband Agrar e. V. (IVA) und dem Verband des Deutschen Maschinen- und Anlagenbaus e. V. (VDMA) eine gemeinsame Erklärung herausgegeben. Diese zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsziele im Pflanzenbau zu erreichen, indem Politik, Landwirtschaft und Industrie zusammenarbeiten. Es werden Möglichkeiten gesehen, den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zu reduzieren und deren Effizienz zu steigern, um den europäischen Farm-to-Fork-Ansatz sowie nationale Nachhaltigkeitsstrategien umzusetzen. Dabei können moderne Technologien und Innovationen im integrierten Pflanzenbau eine Schlüsselrolle spielen, um diese Ziele erreichbar zu machen. Insbesondere die digitale Präzisionslandwirtschaft, die Teilflächen-, Band- und Spotanwendung im Pflanzenschutz ermöglicht, sowie eine effizientere Düngemittelausbringung werden als wichtige Beiträge zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Dünger betrachtet.

Zusätzlich werden alternative Ansätze wie neue Düngeprodukte, biologische Pflanzenschutzmittel und Fortschritte in der Pflanzenzüchtung als ergänzende Maßnahmen angesehen. Es wird jedoch betont, dass die politisch festgelegten Reduktionsziele mit den Qualitäts- und Ertragsanforderungen des Marktes sowie den lokalen Bedingungen in Einklang stehen müssen.

Eine pauschale Festlegung von Reduktionszielen für einzelne Landwirte wird als praktisch schwierig umsetzbar angesehen. Um den ökonomischen Nutzen und die Effizienzvorteile der neuen Technologien voll auszuschöpfen, wird zusätzliche Sachkenntnis für deren Verwendung und für neue Anbauverfahren gefordert. Die Kommunikation von realistischen Erwartungen bezüglich der Reduktionsleistung der Technologien und eine genaue Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten werden als entscheidend angesehen.

Die Verbände erkennen jedoch auch an, dass die Komplexität neuer Technologien, Prozesse und Datenmanagement für Landwirte oft eine hohe Hürde darstellt. Der Aufwand überwiegt häufig noch die Vorteile. Daher wird eine Verbesserung der Anreize für die Nutzung neuer Technologien gefordert.

Schließlich fordern die Verbände einen intensiven Austausch mit der Politik, um verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören Maßnahmen wie die Förderung des optimierten Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, den Ausbau von Beratungs- und Maschinendienstleistungen sowie die Bereitstellung öffentlicher Daten und Dokumentation.

Erik Hecht,

Referent für Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Bild: izzetgutmen/GettyImages



# Worum gehts beim #Zukunftsbauer?

Der Harzklub ist eine Organisation, die sich dem Schutz und der Pflege des Harzgebirges widmet. Der Verein betreibt ein umfangreiches Netz von Wanderwegen und organisiert regelmäßig Veranstaltungen und Aktivitäten für Mitglieder und Besucher. Im Harzklub Zweigverein Tanne e.V. wirkt seit vielen Jahren Familie Thielecke mit, die als „Brockenbauer Thielecke“ für das Harzer Rote Höhenvieh bekannt sind.

## Was macht der Harzklub Tanne?

Susann Thielecke: Zu den Zielen des Harzklubs gehören unter anderem der Erhalt der Natur, die Förderung des Wanderns und des Tourismus sowie die Pflege der regionalen Kultur und Traditionen. Es werden auch gemeinsame Fahrten organisiert und Jugendarbeit gemacht. Für viele Menschen hier gehört der Harzklub zur Gemeinschaft dazu.

## Was macht der „Brockenbauer“ im Harzklub Tanne?

Susann Thielecke: Gerade bei Transport- und Baumaßnahmen können wir als landwirtschaftlicher Betrieb natürlich helfen, weil wir die nötige Technik haben. Solche gemeinsamen Projekte verbinden alle Beteiligten und stärken die Wertschätzung untereinander. Zum Beispiel hat der Zweigverein Tanne im Jahr 2006 einen neuen Rundwanderweg um Tanne geschaffen, der ist etwa 7 km lang und heißt seit 2020 „Harzer-Höhenvieh Pfad“.

Wer gemeinsam arbeitet, muss aber auch gemeinsam feiern. Für uns wichtig ist der „Kuhball“, das ist der traditionelle Termin, an dem die Kühe aus den Ställen kamen und in die Waldweiden gebracht wurden. Heute ist das ein großes Event mit tausenden Menschen.



Bild (Brockenbauer): Beweidung des Brockens.

## Warum engagiert Ihr Euch?

Susann Thielecke: Auf der einen Seite gehört es einfach dazu. Den Harzklub gibt es schon seit 1886, den Zweigverein Tanne hier bei uns seit über 30 Jahren. Das schafft eine Verbindung mit der eigenen Region und untereinander. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass der Harz heute und in Zukunft attraktiv für Besucher ist, viele leben direkt oder indirekt vom Tourismus.



Auch neben dem Tourismus ist es für uns wichtig, dass der Harz und das Leben hier schön sind. Der „Brockenbauer“ ist ein Familienbetrieb, trotzdem haben wir 15 Mitarbeiter, um alles schaffen zu können. Ohne Strukturen in der Region, ohne Lebensqualität, warum sollten junge Menschen hierbleiben und nicht woanders ihr Glück suchen? Wenn wir eine gesunde Region sein wollen, braucht es Gemeinschaft und gemeinschaftliches Engagement.

## Es ist also ein Traditionsverein, aber mit Blick in die Zukunft?

Susann Thielecke: Absolut, das merkt man daran, dass nicht stur an alten Mustern festgehalten wird. In unserer Region hat die Rinderhaltung eine sehr lange Tradition. Früher wurden die Tiere der Familien gemeinschaftlich von Kuhhirten gehegt. In dieser Tradition gibt es seit über 30 Jahren die jährliche Ernennung der „Tanner Kuhhirten“, die immer Männer waren. 2023 wurde zum ersten Mal auch eine Frau ernannt, Julia Thielecke, eine unserer Töchter. Sie ist eine Expertin für die Zucht des Harzer Roten Höhenviehs und unterstützt auch andere bei der Erhaltung der Rasse. Ihre Ernennung war eine Anerkennung ihres Einsatzes. Das Harzer Rote Höhenvieh hat eine Zukunft, wenn man sich mit anderen dafür anstrengt, und bei vielen anderen Themen ist es genauso.



Bild (Brockenbauer): Kuhball in Tanne 2023.



# Keine einfachen Lösungen im Großen Bruch

*Die Zukunft des Großen Bruchs steht im Mittelpunkt intensiver Diskussionen, in denen verschiedene Interessen aufeinandertreffen. Gemeinsam sucht man nach Lösungen für die nachhaltige Bewirtschaftung des Gebiets, wobei die finanzielle Absicherung und die Einbindung aller Beteiligten zentrale Herausforderungen darstellen.*

Vom Landkreis Börde sind für das Große Bruch unter anderem die Verbesserung des Wassermanagements, die Überholung der technischen Anlagen und der ländliche Wegebau angestrebt. Über die Artensofortförderung wurde ein Planungsbüro mit der Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese soll mittels ELER-Förderung erarbeitet werden, wenn die Richtlinien des "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER) im zweiten Quartal veröffentlicht werden.

Enthalten soll der Antrag zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie vornehmlich Angaben zum Moortyp, zur Renaturierungsfähigkeit, Potenziale und Einschränkungen, Entwicklungsziele, einen Maßnahmenplan und die Kostenschätzung dazu. Die Fördersumme beträgt maximal 750.000 Euro, wenn eine einhundertprozentige Förderung genehmigt wird. Der Antrag auf einen Probestau beim Landesverwaltungsamt ruht. Der einsame Beschluss des Kreistages ist Geschichte. Eine überarbeitete Skizze, unter Einbeziehung aller Standpunkte sowie dem auch zukünftig zugesicherten Mitspracherecht aller Akteure, wie Landwirte, Eigentümer, Pächter, Naturschutzorganisationen und -vereine, Wasserverbände und Behörden, wird den Kreistagsabgeordneten vorgelegt.

Unter Leitung von Dezernatsleiter Dr. Denis Gruber, fanden einige dieser Akteure nach über einem Jahr wieder im Oscherslebener Landratsamt zusammen, um über das Große Bruch und seine Zukunft zu debattieren.

Sascha Blaik von der Agrargenossenschaft eG Hamersleben sorgt sich sehr um die betriebliche Milchviehhaltung, die ihre Futtergrundlage aus dem

Großem Bruch bezieht. Besorgte Verpächter und vorsichtige Kreditgeber trübten die Arbeit und auch die Zukunftsaussichten. „Ihr habt uns vergessen“, sagte er in Richtung der Landkreismitarbeiter.

Ebenso betroffen ist die extensive Wiesenbewirtschaftung und Weidekuhhaltung der Röder GbR in Wulferstedt. Bernd Röder kennt sich aus mit dem Großen Bruch, beobachtet seit Jahren die Veränderungen des rund 800 Hektar umfassenden Naturschutzgebietes und hat auf seinen Wiesen seit 2014 Messgeräte des Helmholtz-Instituts Leipzig und auch des Thünen-Instituts Braunschweig, welche umfangreiche Daten unter und über der Grasnarbe sammeln.

Genau das bemängelt Uwe Neumann vom Unterhaltungsverband Großer Graben, dem das Gebiet sehr am Herzen liegt. „Was wir hier erzählen, ist alles alt. Über die Jahre wurden so viele Studien erstellt. Daten sind genug da. Es scheitert immer an der Finanzierung. Und die muss langfristig gesichert sein, wenn es was bringen soll.“ Neumann bezeichnete einen Probestau als großes Risiko und erinnerte auch daran, dass man das Große Bruch weiter fassen müsse, denn das Wasser käme aus und fließe in einen größeren Umkreis.

Auch Norbert Kurzel, Landwirt und Bürgermeister von Hordorf, war in so vielen Arbeitsgruppen, besuchte unzählige Sitzungen zum Thema Großes Bruch, arbeitete an etlichen Studien mit und beobachtete immer auch das Gebiet am Großen Graben. Kurzel sagte: „Materialien liegen vor. Auch den Staubeirat gab es schon. Nichts ist dabei rausgekommen.“

Helge Beckurs, Landwirt und Agrarberater, wies darauf hin, dass wenn man das Wasser anstauet, keine kostendeckende Produktion besonders für



Bild (Ilse)





Bild (Ilse): Stauanlage im Großen Bruch.

Milchviehbetriebe mehr möglich sei. Wasserstände müssten für die jeweiligen Grünlandblöcke festgelegt, die Wirtschaftlichkeit errechnet und manche Flächen eben aus der Nutzung genommen werden. Entschädigungen wären dann fällig.

Alle Landwirte waren sich einig, dass die gesellschaftliche Forderung nach höherer Kohlendioxidbindung durch Moore auch durch die Gesellschaft getragen werden sollte. Es gäbe Beispiele für ähnliche Projekte, bei denen ein großer Teil der Fördergelder zum Flächenankauf genutzt würden, so Neumann. Nichts zu machen, wäre allerdings ein großer Fehler, fügt der Fachmann an.

Für Urban Jülich, Vorsitzender des Bauernverbandes, gehen auch hier Landwirtschaft und Naturschutz nur zusammen, denn das Große Bruch ist eine Kulturlandschaft mit Wertschöpfung über Generationen. Im Großen Bruch sollte das Wasser so unter der Grasnarbe stehen, dass landwirtschaftliche Nutzung möglich ist und die vorhandenen Moorschichten gehalten werden. „Die Landwirte müssen im Staubeirat vertreten sein und einen Schlüssel für die Wehre an ihren Flächen bekommen.“ Jülich sieht etliche Betriebe in ihrer Existenz gefährdet, für die eine Entschädigung pro Hektar nicht die Lösung sein kann. Auch die Wertminderung für die Flächeneigentümer wäre enorm. Entschädigung müsse ja auch nicht sein, schränkte Jülich ein, wenn alle zufrieden wären. Sollte jedoch mehr Wasser im Großen Bruch auf größeren Flächen Weide- und Wiesenbewirtschaftung unmöglich machen, müsse das ehrlich und früh genug gesagt werden, so Jülich. Er resümiert: „Aus unserer Sicht kann das Projekt nur

gelingen, wenn die Interessen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes betrachtet werden.“

Auch Dr. Wolfgang Nehring aus Beckendorf bemängelt, dass viele Landeigentümer, auch auf Grund des angekündigten Probestaus, nicht aktiv angesprochen würden, obwohl dort überschlägig mindestens 160.000 € Pacht pro Jahr fließen. Die Auftaktveranstaltung im vorjährigen Januar hätte auch hier zu großer Unsicherheit geführt. „Das Große Bruch hat sich in den letzten Jahren sehr verändert; es ist in der Wasserführung sehr träge. Die Landwirte wollen Naturschutz im Einklang mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung“, betont er und fügt hinzu: „Die Landwirte müssen miteinbezogen werden.“ Dr. Nehring befürwortet einen Staubeirat, der fachlich kompetent für Transparenz sorgen werde.

Alle Anwesenden sind sich klar darüber, dass es keine einfachen Lösungen für die Wasserregulierung im Großen Bruch geben wird. Man müsse sehr differenzieren und auch rechtlich ist noch vieles zu klären. Der gemeinsame Wille, das als Niedermoor bezeichnete Gebiet nicht weiter austrocknen zu lassen, wurde festgestellt. Von Wiedervernässung des Landschaftsschutzgebietes ist jedoch nicht mehr die Rede. Im März wollen sich alle Beteiligten wieder zusammenfinden.

Barbara Ilse  
Bauernverband „Börde“ e.V.



## Jagdhaftpflichtversicherung – Eine Absicherung für jeden Jäger

Das Jagen, das Hegen des Wildbestands, der Betrieb von Hochsitzen und der Umgang mit Jagdwaffen sind nicht ungefährlich und können schlimme Folgen haben. Für entstandene Schäden finanziell aufkommen zu müssen, ist eines der größten Risiken. Zudem wird häufig vergessen, dass man als Jäger nicht nur für sich selbst, sondern auch für seinen treuen Vierbeiner verantwortlich ist.

Um auf die Jagd gehen zu können, ist daher eine entsprechende Jagdhaftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben und als Nachweis zwingend erforderlich.

### Was könnte nun alles passieren?

- Ein Spaziergänger wird durch herumirrende Kugeln verletzt.
- Beim Waffenreinigen löst sich ein Schuss und beschädigt ein Auto.
- Ein Jagdhund beißt einen Pilzsammler oder Spaziergänger.
- Ein fremder Hund wird mit Wild verwechselt und erschossen.

Wie unwahrscheinlich diese Ereignisse auch sein mögen, so führen sie doch im Fall der Fälle zu erheblichen finanziellen Schäden.

Was ist über die Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt?

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Weltweiter Versicherungsschutz – auch im Urlaub

- Haftpflichtschutz für bis zu 5 Jagdhunde zu jagdlichen Zwecken
- Besitz und Gebrauch von erlaubten Schusswaffen
- Eigenschaden bei der Jagd durch einen zahlungsunfähigen Verursacher
- Verzicht auf Einwand fehlenden Verschuldens bei Personenschäden durch Schusswaffengebrauch bis 250.000 EUR für Personenschäden (z. B. Jagdunfall durch Querschläger)

Ob als privater Jäger, Jagdpächter, Jagdherr (Jagdveranstalter), Jagdaufseher, Falkner - mit der R+V-Jagdhaftpflichtversicherung für Nichtberufsjäger sind Sie immer auf der sicheren Seite. Weitere Informationen zur R+V Jagdhaftpflichtversicherung gibt es unter dem Bereich Auto, Haus & Recht bei den Haftpflichtversicherungen auf [www.ruv.de](http://www.ruv.de). Gerne können Sie auch direkt einen Mitarbeiter der VVB ansprechen, unter [www.vvb-st.de/kontakt](http://www.vvb-st.de/kontakt).







## Lohn- und Finanzbuchhaltung, Services und Rahmenverträge für Mitglieder

Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unterstützen Sie.

Sonderkonditionen bei Partnern wie Hoyer, DBL, Kärcher, Wibautec uvm.

Rabatte beim Autokauf über die DBV-Service GmbH

Lohn- und Finanzbuchhaltung aus einer Hand

Besuchen Sie unseren Online-Shop!

# Mehr unter [www.gruenerdeal.de](http://www.gruenerdeal.de)



Agrardienste  
Sachsen-Anhalt  
GmbH

GESCHÄFTSSTELLE  
Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg  
0391 - 73969 0

AUßENSTELLE HALLE  
Herweghstraße 100  
06114 Halle (Saale)  
0345 - 963911 0

Wir suchen weitere Mitarbeiter/innen für unsere Lohnbuchhaltung und die Finanzbuchhaltung, ab 20 Wochenstunden, unbefristet, mit Dienort in Magdeburg oder Halle. Alle Informationen auf [bauernverband-st.de/stellenmarkt/](http://bauernverband-st.de/stellenmarkt/)

## In aller Kürze

### Biogas-Schulungen im Frühjahr 2024

Ende April 2024 werden Seminare angeboten, die für das Betreiben von Biogasanlagen vorgeschrieben sind. Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und NAROSSA bieten die Schulungen gemeinsam an. Die eintägige Wiederholungsschulung findet am 24. April 2024 statt, der zweitägige Grundkurs am 22. und 23. April 2024, jeweils in Werdershausen als Präsenzveranstaltung. Alle weiteren Informationen und die Anmelde-möglichkeiten finden Sie im Online-Kalender auf [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de).

### Fazit der FRUIT LOGISTICA positiv

Die weltweit führende Messe für die Obst- und Gemüsebranche, die vom 7. bis 9. Februar stattgefunden hat, verzeichnete ein Plus bei den Fachbesucher:innen, Ausstellern und der Ausstellungsfläche. Zudem war die Messe internationaler als je zuvor. 2.770 Aussteller präsentierten ihre Innovationen. Unter dem Motto „Der Herzschlag des globalen Fruchthandels“ nahmen mehr als 66.000 Besucher sowie über 24.000 Mitarbeiter der Aussteller und 450 Medienvertreter an der FRUIT LOGISTICA teil.

### Standpunkt des DBV-Präsidenten

In seiner Positionierung im Februar betonte Joachim Rukwied, der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, die herausragenden Erfolge der Landwirtschaft in den vergangenen Monaten. Er lobte die Wirkung der deutlich sichtbaren Proteste und der politischen Arbeit, die nicht nur zur Erhaltung der grünen Kennzeichen und Bewegung beim Agrardiesel führten, sondern die politische Agenda insgesamt zugunsten der Landwirtschaft veränderten. Rukwied unterstrich die enorme Präsenz der Landwirtschaft in den Medien, die gestiegene Wertschätzung für die Branche und er hob hervor, dass die Landwirte erfolgreich weitere Berufsgruppen für ihren Protest mobilisiert haben. Er betonte die weitreichende Einigkeit der Branche. Weiterhin forderte er dazu auf, die Forderungen der Landwirtschaft sichtbar zu halten und in konstruktiven Gesprächen zu vertreten. Rukwied warnte vor unbesonnenen Aktionen und betonte die Notwendigkeit, demokratische Spielregeln einzuhalten, um das Ansehen des Berufsstandes nicht zu gefährden. Man hätte es von Anfang an geschafft, Extremen und Radikalen keine Plattform zu bieten.



# dbk – die Agrarpolitik-App für Smartphone und Tablet

## **Wieso stellen wir um?**

Das E-Paper der dbk steht ab 1. Januar 2024 allen Mitgliedern im Bauernverband zur Verfügung. Die Kosten dafür übernehmen die jeweiligen Landesbauernverbände für ihre Mitglieder.

## **Wie melde ich mich als Bauernverbandsmitglied an?**

Laden Sie ab Januar 2024 einfach die dbk-App in den App-Stores von Google oder Apple herunter und melden sich im Menü unter „Coupons“ mit Ihrer Mitgliedsnummer an.

## **Was bedeutet die Umstellung für alle anderen bisherigen Abonnenten?**

Sie können die dbk ab 1/2024 direkt in der App erwerben. Gehen Sie in der App im Menü auf „Abonnement“. Ihr bisheriges Printabonnement endet automatisch mit der Ausgabe 12/2023 – Sie brauchen nicht zu kündigen.

Die dbk als E-Paper finden Sie in den App-Stores von Google und Apple  
Mit der Agrarpolitik-App für Landwirtinnen und Landwirte sowie die Multiplikatoren des DBV sichern Sie sich 12-mal im Jahr:

- fundierte Analysen aktueller Agrarpolitik
  - regelmäßige Verbandsnachrichten
- Offline-Verfügbarkeit aller dbk-Ausgaben in der App
  - Volltextsuche und Archivfunktion



Google Play Store



Apple App Store

